

1911. Die Einleitung zeichnet auf dem allgemeineren Hintergrunde der Zeit das Leben des genialen Dichters; dann folgen die Gedichte in deutscher Uebertragung, jedes mit kurzer orientierender Einleitung, in der vom Verf. festgestellten Reihenfolge, am Schluss Erläuterungen. In den Uebersetzungen ist meist auch die Form des betreffenden Gedichtes nachgebildet; den recht naheliegenden Bedenken begegnet der Uebersetzer mit dem Hinweise, dass sein eigentlicher Zweck nicht auf dichterischem, sondern auf literarhistorischem Gebiete liege. Dass Schmeidler mit seiner Auffassung der Persönlichkeit des Dichters Wilh. Meyer gegenüber recht hat, glaube ich nicht.

K. Str.

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 255. Einer freundlichen Mitteilung Karl Müllers verdanke ich den Hinweis auf Ehrles Abhandlung 'Petrus Johannis Olivi, sein Leben und seine Schriften' im Archiv f. Kirchen- und Litt.-Gesch. des MA. III (1887), wo S. 548 ff. der Glassbergersche Text des Exkurses im gleichen Sinne verwertet ist. Vgl. auch die mir gleichfalls erst nachträglich bekannt gewordenen 'Forschungen z. Gesch. Ludwigs des Baiern' von W. Felten (Neuss 1900) S. 46.

Zu S. 264 macht mich ebenfalls K. Müller darauf aufmerksam, dass es 'Spiritualen', nicht 'Spiritualisten' heissen muss und dass Heinrich von Thalheim dieser Gruppe der Minoriten nicht angehört hat.

K. Zeumer.

Zu S. 810 ff. Erst heute, unmittelbar vor dem Abschluss des vorliegenden Heftes, gelangt das bereits Anfang 1911 ausgegebene Heft 1 des 6. Jahrganges der *Memorie storiche Forogiuliesi* in meine Hände, das S. 1—14 einen Aufsatz des ausgezeichneten friaulischen Rechtshistorikers P. S. Leicht über denselben Gegenstand wie meine *Miscelle* enthält (*Il primo tentativo di costituire un' Università nella Venezia orientale*). L. hat für diese Arbeit die Urkunden, die mir nur aus litterarischen Erwähnungen und dürftigen Regesten bekannt waren, im vollen Wortlaut benutzen und sie im Anhang sämtlich publizieren können. Ich ersehe aus seiner Untersuchung und dem beigegebenen Material, dass meine Ausführungen S. 811, Abs. 2—813 in mehreren Punkten der Berichtigung bedürfen.

Das Misstrauen gegen Nicoletti war nur zum Teil berechtigt. Seine Angaben decken sich teilweise mit denen der von L. n. VII mitgeteilten Urkunde Bianchi 3219, aus der sich ergibt, dass die Bemühungen um die Universitätsgründung von vornherein vom Patriarchen ausgingen und von der Kommune nur unterstützt wurden, und dass die Synode von 1339 sich mit der Angelegenheit tatsächlich beschäftigt hat. Wichtig ist auch, was ebenfalls aus der Urk. hervorgeht, dass der Patriarch schon 1344 in Cividale juristische Vorlesungen halten liess. Nicoletti's Behauptung, dass der Papst das Generalstudium genehmigt habe, erweist sich aber auch nach L.'s Resultaten als Erfindung.